

**LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ**



Abteilung P
Parlament
Petitionsrecht
Untersuchungsausschussrecht
Wahlprüfung

Ansprechpartner
Dr. Markus Hardt

Tel.: 06131 208-2225
Fax: 06131 208-2555
Markus.Hardt@landtag.rlp.de

Unser Zeichen
P3 – LE 110/22

Herrn
Tilman Kluge
Steinhohlstraße 11a
61352 Bad Homburg

Einführung eines Tierregisters für Haustiere

3. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Kluge,

Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie die Einführung eines Tierregisters für Haustieren begehren.

Der Petitionsausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 24. Januar 2023 über Ihre Legislativeingabe beraten und den Beschluss gefasst, dem Anliegen nicht abzuweichen.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde das fachlich zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zunächst um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Petent, Herr [...], fordert in seiner Petition an den Landtag des Landes NRW vom 9. August 2022 die Einführung eines Tierregisters und dessen verpflichtende Nutzung für Haustiere (v. a. Hunde und Katzen). Alle Züchter und Händler dieser Tierarten sollen zu einer Registrierung verpflichtet werden und Käufer zu einer Kontrolle. Eine Missachtung soll mit einem Bußgeld geahndet werden können. Er verspricht sich hierdurch eine allgemeine Verbesserung des Tierwohls, Kontrolle des Handels und Einschränkung von Qualzuchten.

Der Petent bezieht sich in seiner Argumentation auf die bereits bestehende Registrierungspflicht im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, welche auf Haustiere erweitert werden soll. Die Registrierung landwirtschaftlicher Nutztiere beruht allerdings auf tierseuchenrechtliche Grundlagen und dient der Verhinderung und Bekämpfung gravierender Tierseuchen. Die private Haltung von Haustieren (wie Hunde und Katzen) wird hierbei nicht berücksichtigt.

**LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ**



In der Petition fehlen konkrete Angaben, welche Daten in einer etwaigen Datenbank festgehalten werden sollen. Eine ausschließliche Erfassung der verantwortlichen Person mit der verkauften / gehaltenen Tierart bringt nach unserer Auffassung keinerlei Gewinn und ist nicht zweckmäßig. Für eine ordnungsgemäße Identifizierung der Tiere ist vorher eine eindeutige Kennzeichnung der Haustiere eine Grundvoraussetzung. Hierfür bietet das Tierschutzrecht keine Grundlage. Datenschutzrechtlich werden grundlegende Bedenken geäußert.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für jeden Tierhalter zur Verfügung stehende Tierregister gibt. Diese sind bereits weit verbreitet und stehen den Tierhaltern kostenfrei zur Verfügung. Es erscheint aus hiesiger Sicht nicht zweckmäßig, neben den bereits gut etablierten Systemen weitere Datenbanken in Konkurrenz zu entwickeln.

Die Gesetzgebungskompetenz im Tierschutz liegt auf der Ebene des Bundes. Es wird daher angeregt, diese Petition zuständigkeitshalber zur weiteren Behandlung an den Bund weiterzuleiten. Siehe dazu auch Nr. 1.2 der Petition.“

Der Petitionsausschuss hat sich diesen Gründen angeschlossen und derzeit keine Möglichkeit gesehen, Ihr Anliegen und die damit verbundene Änderung der Rechtslage zu unterstützen.

Ihre Legislativeingabe wurde deshalb nicht einvernehmlich abgeschlossen.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.

Darüber hinaus hat der Petitionsausschuss beschlossen, Ihr Einverständnis voraussetzend, Ihre Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags weiterzuleiten. Bitte richten Sie zukünftige Korrespondenz daher an:

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Hardt